

Fachspezifischer Teil

Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 262. Sitzung vom 11.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 114. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 1986).

Änderung beschlossen in der 25. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 16.05.2018, befürwortet in der 144. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 20.06.2018 und genehmigt in der 275. Sitzung des Präsidiums am 26.07.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2018, S. 850).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-FDM2	Diagnose historischen Lehrens und Lernens	2	3	1	1-2.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-FWMED_v01	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von mindestens 9 LP	6	9	1-2	1.2.	--
	Summe	8	12			
GES-PB-FP	Projektband: Geschichtsdidaktische Forschungsprojekte	6	15	2-3	1./2.	siehe Abs. 3
GES-MFKAGv1, GES-MFKMAv1 GES-MFKFNv1 GES-MFKNGv1 GES-MK-GD	Masterkolloquium	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	Gesamtsumme	8-16	12-30			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im gleichen Teilgebiet (Epoche) des Faches Geschichte zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 im Fach Geschichte eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2020 nach der für sie am 30.09.2018 geltenden Prüfungsordnung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.